



Brüssel, den 4. Mai 2023
(OR. en)

8827/23

RECH 153
EDUC 144
PI 52
DIGIT 82

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	8024/23
Betr.:	Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit – Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt) am 22./23. Mai 2023 Entwurf von Schlussfolgerungen zu Wegen des hochwertigen, transparenten, offenen, vertrauenswürdigen und fairen wissenschaftlichen Publizierens – Billigung

1. In seinen Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 2020 zum neuen Europäischen Forschungsraum (EFR)¹ hebt der Rat hervor, dass der offenen Wissenschaft, einschließlich der Einbeziehung des offenen Zugangs zu Veröffentlichungen und Forschungsdaten in alle Bereiche, eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Wirkung, Qualität, Effizienz, Transparenz und Integrität von Forschung und Innovation zukommt und sie Wissenschaft und Gesellschaft enger zusammenbringt, wobei gleichzeitig legitime rechtliche, sicherheitsbezogene und datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt werden.
2. In seiner Empfehlung vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa², im Abschnitt zu Prioritätsbereichen für gemeinsame Maßnahmen in der Union empfiehlt der Rat den Mitgliedsstaaten die Förderung und Honorierung einer echten offenen Wissenschaftskultur in der ganzen Union, einschließlich der Einbindung des offenen Zugangs zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Forschungsdaten (das heißt nach dem Grundsatz „so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig“), sowie die Verbreitung und Übernahme der Grundsätze und Verfahrensweisen der offenen Wissenschaft.

¹ Dok. 13567/20.

² ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1.

3. Am 8. Februar 2023 hat der schwedische Vorsitz aufbauend auf der Arbeit mehrerer vorangegangener Vorsitze und mit dem Ziel, den Übergang zu einer offenen Wissenschaft zu beschleunigen, einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu Wegen des hochwertigen, transparenten, offenen, vertrauenswürdigen und fairen wissenschaftlichen Publizierens vorgelegt.
4. Die Gruppe „Forschung“ hat den Text in ihren Sitzungen vom 16. Februar, 9. und 27. März und 27. April 2023 erörtert. Sie hat die vierte Fassung ohne weitere Anpassungen angenommen und damit eine Einigung auf fachlicher Ebene erzielt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, die auf fachlicher Ebene erzielte Einigung über den als Anlage beigefügten Text zu bestätigen, damit der Entwurf der Schlussfolgerungen dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit (Forschung)) auf seiner Tagung am 23. Mai 2023 zur Billigung unterbreitet werden kann.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN ZU WEGEN DES HOCHWERTIGEN,
TRANSPARENTEN, OFFENEN, VERTRAUENSWÜRDIGEN UND FAIREN
WISSENSCHAFTLICHEN PUBLIZIERENS**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- seine Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 2015 zur Integrität der Forschung³, in denen anerkannt wird, wie wichtig eine offene Wissenschaft als Mechanismus zur Stärkung der Forschungsintegrität ist, und umgekehrt;
- seine Schlussfolgerungen vom 27. Mai 2016 zum Übergang zu einem System der offenen Wissenschaft⁴, in denen anerkannt wird, dass offene Wissenschaft das Potenzial besitzt, die Qualität und die Wirkung von Wissenschaft zu steigern, und somit der Gesellschaft zu nutzen;
- seine Empfehlung vom 5. April 2022 zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit⁵, in der betont wird, wie wichtig es ist, Pilotprojekte und Tests von Open-Source-Lösungen zu unterstützen, um gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen und so zur Interoperabilität, digitalen Bereitschaft, Datensouveränität und Verantwortlichkeit der Hochschulsysteme beizutragen;

³ Dok. 14853/15.

⁴ Dok. 9526/16.

⁵ ABl. C 160 vom 13.4.2022, S. 1.

- seine Schlussfolgerungen vom 10. Juni 2022 zu den Werten und Grundsätzen für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation⁶, in denen zu offener Wissenschaft ermutigt wird, um gegenseitige Konsolidierung und Verbreitung von Forschungsergebnissen durch Rahmen und Strategien mit Schwerpunkt auf offenem und unmittelbarem Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen anzustreben sowie das Recht der Forschenden unterstützt wird, die Ergebnisse und Daten dieser Forschung offen zu veröffentlichen, auszutauschen, zu verbreiten und zu kommunizieren, einschließlich im Wege der Lehre und der Ausbildung, sowie sich repräsentativen Organisationen im beruflichen oder akademischen Bereich anzuschließen, ohne in dem System, in dem sie beschäftigt sind, oder durch Zensur oder Diskriminierung Nachteile zu erfahren;
- seine Schlussfolgerungen vom 10. Juni 2022 zur Forschungsbewertung und zur Umsetzung der offenen Wissenschaft⁷, in denen die Notwendigkeit eines ungehinderten Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsergebnissen, Publikationen und Daten und deren Wiederverwendung für Forschungszwecke unterstrichen und die Vorzüge der offenen Wissenschaft und des unmittelbaren offenen Zugangs zu Forschungspublikationen sowie die wichtige Rolle der Mehrsprachigkeit für die weitere Verbreitung von Forschungsergebnissen hervorgehoben werden —

Auf dem Weg zu einem offenen, fairen und nachhaltigen System für das wissenschaftliche Publizieren

1. WEIST DARAUF HIN, dass wissenschaftliches Publizieren in Zeitschriften derzeit in der akademischen Welt das wichtigste Mittel zur Verbreitung von Forschungsergebnissen und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist; BETONT ERNEUT, wie wichtig es ist, den Übergang zu einer offenen Wissenschaft zu beschleunigen, um die Qualität, Effizienz und Wirkung der Forschung zu verbessern, indem Transparenz, Zugänglichkeit, Diversität, Wiederverwendbarkeit, Reproduzierbarkeit und Vertrauenswürdigkeit der Forschungsergebnisse gefördert werden, dass der offene Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen, einschließlich deren Wiederverwendung, ein Kernelement eines Systems der offenen Wissenschaft ist und dass mehr getan werden muss, um sicherzustellen, dass das wissenschaftliche Publizieren diese Ziele unterstützt;

⁶ Dok. 10125/22.

⁷ Dok. 10126/22.

2. STELLT FEST, dass die Digitalisierung trotz ihrer Herausforderungen zwar weiterhin Möglichkeiten für neue Methoden des effizienten und wirksamen wissenschaftlichen Publizierens, etwa Repositorien, Plattformen und Tools zur Veröffentlichung im Internet für eine weite Bandbreite an Forschungsergebnissen aus allen Bereichen auf nationaler und auf europäischer Ebene, schafft, aber dass ein Großteil des derzeitigen Systems auf Geschäfts- und Betriebsmodellen beruht, die das Digitalisierungspotenzial noch nicht vollständig ausschöpfen, insbesondere in Bezug auf die wachsende Bandbreite immer wichtigerer Forschungsergebnisse wie Datensätze, Software und Forschungsprotokolle; und UNTERSTREICHT die Bedeutung, in elektronische Infrastrukturen sowie digitale und innovative Tools und Kapazitäten zu investieren;
3. BETONT, dass beim wissenschaftlichen Publizieren die wichtigen Grundsätze der akademischen Freiheit, der Integrität der Forschung und der höchsten wissenschaftlichen Fachkompetenz sowie eine größtmögliche Zugänglichkeit und Wiederverwendbarkeit von Forschungsergebnissen gefördert und gleichzeitig die Forschungsgemeinschaften und ihre transdisziplinäre Zusammenarbeit unterstützt werden sollten, und UNTERSTREICHT, dass die wissenschaftlichen Verfahren zur Gewährleistung von Reproduzierbarkeit, Transparenz, Austausch, Rigorosität und Zusammenarbeit wichtige Mittel zur Erreichung eines Publikationssystems sind, das den Herausforderungen von demokratischen, modernen und digitalisierten Gesellschaften gewachsen ist; HEBT HERVOR, dass ein unmittelbarer und uneingeschränkter offener Zugang zu Publikationen von öffentlich finanzierter Forschung die Norm sein sollte, wobei die Preisgestaltung transparent und den Publikationsdiensten angemessen sein sollte und die Kosten nicht von einzelnen Autorinnen und Autoren oder Leserinnen und Lesern getragen werden sollten;

Förderung der Vielfalt und Gewährleistung von Gerechtigkeit beim wissenschaftlichen Publizieren

4. ERKENNT AN, dass es Unterschiede in der Praxis des Publizierens in den einzelnen Disziplinen gibt, und BETONT, dass einige Formate wie Monographien, Bücher und Langtextformate, insbesondere in den Sozial- und Geisteswissenschaften, weiterhin unterstützt werden sollten, wobei zugleich Open-Access-Publikationen sowie ein breites Spektrum an Formaten und das Publizieren in einer Reihe von Sprachen ermöglicht und gefördert werden sollten;

5. STELLT FEST, dass das derzeitige System des wissenschaftlichen Publizierens von verschiedenen gewinnorientierten und gemeinnützigen Organisationen betrieben wird, und NIMMT mit Besorgnis ZUR KENNTNIS, dass die steigenden Kosten für Bezahlschranken beim Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen und zum wissenschaftlichen Publizieren zu Ungleichheiten führen und für öffentliche Forschungsförderer und Einrichtungen, die für die Verwendung öffentlicher Mittel verantwortlich sind, untragbar werden, wodurch für die Forschung immer weniger Mittel zur Verfügung stehen;
6. BETONT die Bedeutung gemeinnütziger Open-Access-Modelle des wissenschaftlichen Publizierens, bei denen Autorinnen und Autoren oder Leserinnen und Lesern keine Gebühren in Rechnung gestellt werden und Autorinnen und Autoren ihre Arbeit ohne Finanzierungserfordernisse bzw. institutionelle Förderkriterien veröffentlichen können; NIMMT die Vielfalt der Modelle ZUR KENNTNIS, die nicht auf Gebühren für die Verarbeitung von Artikeln oder ähnlichen Gebühren pro Einheit beruhen, und BETONT, wie wichtig es ist, die Entwicklung solcher Modelle, die von öffentlichen Forschungsorganisationen getragen werden, zu unterstützen;
7. BETONT, dass es von entscheidender Bedeutung ist, Situationen zu vermeiden, in denen Forschenden nicht aufgrund von Qualitätskriterien, sondern aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten nur eine begrenzte Auswahl an Publikationsmöglichkeiten zur Verfügung steht und in denen der Zugang zu Forschungspublikationen durch Bezahlschranken eingeschränkt wird; BEGRÜßT die Koordinierung – unter Berücksichtigung der UNESCO Recommendation on Open Science⁸ (UNESCO-Empfehlung zur offenen Wissenschaft) – innerhalb der EU und mit globalen Partnern zur Förderung von Gerechtigkeit beim wissenschaftlichen Publizieren;

Stärkung des Vertrauens und Gewährleistung von hoher Qualität, Transparenz und Integrität beim wissenschaftlichen Publizieren

8. UNTERSTREICHT, dass die akademische Freiheit das Recht umfasst, Forschungsfragen frei zu definieren, Theorien frei zu wählen und zu erarbeiten, empirisches Material frei zu sammeln, wissenschaftliche Forschungsmethoden frei anzuwenden, anerkannte Erkenntnisse in Frage zu stellen und neue Ideen frei zu äußern, und auch das Recht beinhaltet, die Forschungsergebnisse zu teilen, zu verbreiten und zu veröffentlichen, auch im Wege der Lehre und der Ausbildung, und BETONT, dass jedwede Einschränkung dieser Praxis eine Bedrohung für die akademische Freiheit und die Integrität der Forschung darstellt;

⁸ [UNESCO Recommendation on Open Science - UNESCO Digital Library](#).

9. BETONT, dass die rigorose gegenseitige Begutachtung in Form des Peer-Review, bei dem Forschende Verantwortung für die Beurteilung Gleichrangiger übernehmen und fachkundige redaktionelle Beratung anbieten, sodass wissenschaftliche Standards, Validität und Qualität der Forschung gewährleistet sind, auch weiterhin von entscheidender Bedeutung für das wissenschaftliche Publizieren sein sollte; BETONT, dass durch das Peer-Review die Integrität der Forschung und das Vertrauen in die Wissenschaft, gegebenenfalls auch durch Rückzug unzulänglicher Publikationen, weiter ausgebaut und erhalten werden sollte; ERKENNT AN, dass das Peer-Review-System derzeit mit verschiedenen Herausforderungen, beispielsweise der steigenden Zahl von Einreichungen und einer gewissen Begutachtungsmüdigkeit, konfrontiert ist; UNTERSTEICHT, dass Transparenz durch eine offene Peer-Review-Praxis gefördert und Forschenden Anerkennung und Honorierung für die gegenseitige Begutachtung geboten werden muss;
10. BETONT, dass Reproduzierbarkeit ein wichtiges Merkmal der Forschungsqualität darstellt, das eng mit der Transparenz und Integrität der Forschung zusammenhängt, und mangelnde Reproduzierbarkeit sich nachteilig auf wissenschaftliche Fortschritte und das Vertrauen in die Wissenschaft auswirken kann;

Weiteres Vorgehen

Rahmenbedingungen

11. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten und die Kommission, die Unterstützung für die Entwicklung aufeinander abgestimmter Strategien und Maßnahmen im Bereich der Institutionen und der Finanzierung in Bezug auf gemeinnützige Open-Access-Modelle des wissenschaftlichen Publizierens in mehreren Formaten in Europa ohne Kosten für Autorinnen und Autoren oder Leserinnen und Lesern zu verstärken und Fahrpläne oder Aktionspläne für eine erhebliche Ausweitung solcher Modelle zu erstellen;

12. BEGRÜßT die Einführung sekundärer Publikationsrechte in einigen Mitgliedstaaten in ihren nationalen urheberrechtlichen Bestimmungen, durch die offener Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen bei öffentlicher Finanzierung ermöglicht wird; FORDERT die Kommission auf, im Zusammenhang mit EFR-Maßnahme 2 der Agenda für den Europäischen Forschungsraum (EFR) 2022-2024, Maßnahmen auf EU-Ebene zu prüfen und vorzuschlagen, mit denen das Ziel verfolgt wird, beim Zugang zu und bei der Wiederverwendung von aus öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungsergebnissen sowie Publikationen und Daten für Forschungszwecke Barrieren abzuschaffen und zugleich das Einverständnis der Autorin bzw. des Autors zu garantieren; ERSUCHT die Mitgliedstaaten, ihre Open-Access-Strategien und -Leitlinien auf nationaler Ebene zu aktualisieren, um wissenschaftliche Publikationen im Rahmen offener Lizenzen unmittelbar offen zugänglich zu machen und die Grundsätze, dass Daten „FAIR“ (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable – auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar) und „so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig“ sein sollen, unter Berücksichtigung der OECD Recommendation concerning Access to Research Data from Public Funding⁹ (Empfehlung der OECD zum Zugang zu aus öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungsdaten) auf Forschungsdaten anzuwenden;
13. HEBT HERVOR, dass es einer Änderung in der Forschungskultur bedarf, sodass die Vielfalt der Forschungstätigkeiten – mit dem übergeordneten Ziel höchstmöglicher Qualität und größtmöglicher Wirkung der Forschung – anerkannt wird; BEGRÜßT in diesem Zusammenhang die Tätigkeit der Coalition for Advancing Research Assessment (Koalition zur Förderung der Bewertung von Forschung, CoARA) und ERMUTIGT zu einem engen Dialog zwischen Interessenträgern, Mitgliedstaaten, der Kommission und den assoziierten Ländern, in Abstimmung mit globalen Partnern, bei der Reform der Bewertung von Forschung;
14. STELLT FEST, dass das Fehlen von Daten und vertrauenswürdigen Informationen zur Lage des wissenschaftlichen Publizierens, einschließlich der Kosten und der bibliometrischen Daten den Fortschritt bei der Entwicklung, Umsetzung und Bewertung von Open-Access-Strategien behindert und die Position der Mitgliedstaaten und der Forschungsorganisationen in Verhandlungen mit kommerziellen Verlagen schwächt; ERKENNT die laufenden Entwicklungen an, um die Fortschritte auf dem Weg zu einer offenen Wissenschaft im Rahmen der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft (EOSC) auf der Grundlage des Monitoring auf nationaler Ebene und gemeinsamer qualitativer und quantitativer Indikatoren zu überwachen; ERMUTIGT die Mitgliedstaaten und die Kommission, diese Entwicklungen zu beschleunigen und der Zersplitterung der Überwachungsinitiativen entgegenzuwirken, indem das Open-Science-Monitoring in den Überwachungsmechanismus des EFR integriert wird, und anzustreben, dass die Überwachungsdaten den FAIR-Grundsätzen entsprechen;

⁹ [Recommendation of the OECD Council concerning Access to Research Data from Public Funding - OECD](#)

Kapazitäten: Infrastrukturen und Kompetenzen

15. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten WEITERHIN, die Plattform Open Research Europe (ORE) als kollektiven, gemeinnützigen, umfassenden Open-Access-Dienst für wissenschaftliches Publizieren zugunsten der Allgemeinheit zu machen und andere themenspezifische und nationale gemeinnützige Open-Access-Plattformen und Modelle für wissenschaftliches Publizieren zu fördern und zu unterstützen, die den Forschenden hochwertige Publikationsdienste bieten und, soweit möglich und angemessen, zur Steigerung der Kapazität, Effizienz, Nutzerfreundlichkeit und Kostenwirksamkeit auf europäischer Ebene verbunden sind;
16. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten und die Kommission, interoperable gemeinnützige Infrastrukturen, mittels derer auf der Grundlage quelloffener Software und offener Standards publiziert werden kann, zu fördern und in diese zu investieren, um eine Abhängigkeit von Diensteanbietern und proprietäre Systeme zu vermeiden, und diese Infrastrukturen mit der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft zu verbinden;
17. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten und die Kommission, Maßnahmen des gemeinsamen Erkenntniserwerbs im Bereich des Peer-Review in Bezug auf Grundsätze und Verfahren im Hinblick darauf, wie bei der Beurteilung von Forschung Transparenz gefördert und Peer-Review-Tätigkeiten anerkannt und honoriert werden können, zu erarbeiten;
18. FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, Maßnahmen zu ergreifen, um den Kapazitätsaufbau auf institutioneller Ebene zu fördern und die Kenntnisse der Forschenden im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums und des Werts dieser Rechte zu verbessern, unter anderem in Bezug auf die Folgen einer Urheberrechtsübertragung vom Autor an den Verlag und auf die Bedeutung des strategischen Umgangs der Forschenden mit ihrem geistigen Eigentum bei der Bereitstellung eines unverzüglichen und uneingeschränkten offenen Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen;
19. ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, ihre Strategien und Empfehlungen für Open Access und eine offene Wissenschaft mit dem Pakt für Forschung und Innovation in Europa¹⁰ und dem European Code of Conduct for Research Integrity of the European Federation of Academies of Sciences and Humanities (Europäischer Verhaltenskodex für die Integrität der Forschung des europäischen Verbands der Akademien im Bereich der Natur- und Sozialwissenschaften sowie der Geisteswissenschaften)¹¹ in Einklang zu bringen, und BETONT, dass es dabei von entscheidender Bedeutung ist, Schulungen und Materialien zu erarbeiten, mit denen Forschende in ihren Bemühungen unterstützt werden, die Grundsätze der offenen Wissenschaft anzuwenden und zu gewährleisten, dass die hohen Standards der Integrität der Forschung eingehalten werden;

¹⁰ ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1.

¹¹ [ALLEA-European-Code-of-Conduct-for-Research-Integrity-2017.pdf](#)

20. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, in Zusammenarbeit mit der Kommission, auf systematische Weise das Problem des irreführenden Publizierens bzw. der „Raubverlage“ anzugehen und Schulungen zu verantwortungsvollem, offenem und ethischem Publizieren für Studierende und Forschende in allen Laufbahnabschnitten zu fördern und zu unterstützen, um sie mit den Fähigkeiten und Kompetenzen auszustatten, die sie benötigen, sowie angemessene Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zu irreführenden, fragwürdigen, betrügerischen und qualitativ zweifelhaften Publikationspraktiken und deren negativen Auswirkungen auf die Vertrauenswürdigkeit der Forschung sicherzustellen.
-